



VERFAHRENSVERMERKE

Der vorhaben- und Erschließungsplan "Dreiseithof an der Kirche" ist gem. § 12 Abs. 3 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 "Dreiseithof an der Kirche". Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan "Dreiseithof an der Kirche" wurde durch die Gemeindevertretung am 9.3.2022 beschlossen. Der Vorhaben und Erschließungsplan "Dreiseithof an der Kirche" wird hiermit ausgefertigt.

Altenkirchen, den 5.4.2022

J.Sill
Bürgermeisterin



lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Hirschstraße 53 76133 Karlsruhe

Gemeinde Altenkirchen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.15 "Dreiseithof an der Kirche"

Satzungsfassung